

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **26. März 2019**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.32 Uhr**

im

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**9 (Normalzahl 10 Mitglieder)**

Abwesend:

**Stadtrat Faaß** (dafür Stadträtin Klett)  
**Stadtrat Finkbeiner** (krankheitsbedingt  
entschuldigt)  
**Stadtrat Klarmann** (anw. ab TOP 1 c, 17.40 Uhr)

Schriftführerin:

**Viktoria Rein**

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer:

**Bau-Ing. Kraft**  
**Dipl.-Ing. Knobelspies**  
**Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

**1**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **18.03.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **21.03.2019** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### Zur Beurkundung

Vorsitzender:

  
Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:

  
Viktoria Rein

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>26. März 2019</b>	Seite 21
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner, StR Klarmann (anw. ab TOP 1 c)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</b>	

## § 1

### **Baugesuche und Bauvoranfragen**

#### Drucksache Nr. 33/2019

#### **a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Errichtung von zwei Dachgauben, Neufeldstr. 18, Flst.Nr.: 1142, Gem. Neuenbürg-Arnbach**

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Dachgauben als Schleppdachgauben in der Neufeldstr. 18, FlstNr.: 1142, Neuenbürg-Arnbach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Dachgauben sind im Bestand (Dachwohnung) geplant. Die Länge beträgt ca. 50% der Dachlänge (Nord-Ost) und ca. 70% der Dachlänge (Süd-West).

Das Bauvorhaben entspricht den rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung und ist genehmigungsfähig. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Kreisz äußert, dass er lieber eine Skizze über die Kubatur der Dachgaube gehabt hätte.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es üblich ist den Plan vorzustellen.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>26. März 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner, StR Klarmann (anw. ab TOP 1 c)</b>  <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b></p>	<p>Seite 22</p>
		<p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</p>	

**b) Bauantrag – Neubau einer Lagerhalle, Daimlerstr.21, FlstNr.: 1494, Gem. Neuenbürg-Arnach**

Die Bauherren planen die Errichtung einer Lagerhalle in der Daimlerstr. 21, FlstNr.: 1494, Neuenbürg-Arnach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wilhelmshöhe II“.

Die geplante Errichtung der Lagerhalle entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die lt. B-Plan festgesetzte GRZ von 0,5 wird durch die geplante Bebauung um 1% überschritten.

Der Bebauungsplan trifft zudem Festsetzungen zur Fassadengestaltung. Diese werden durch Auflagen und Grüneinträge in der Genehmigung, soweit diese nicht dargestellt sind, ergänzt.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

*Befreiung wegen Überschreitung der GRZ:*

Die gem. Bebauungsplan festgesetzte GRZ wird um 1% überschritten. Gem. BauNVO wäre in Gewerbegebieten allgemein eine GRZ von 0,8 zulässig. Da es sich nur um eine geringfügige Überschreitung der GRZ handelt und eine Überschreitung der allgemeinen GRZ gem. BauNVO nicht vorliegt, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichung ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Die Beteiligung der Behörden hat stattgefunden. Die Auflagen der beteiligten Behörden werden mit in die Auflagen der Baugenehmigung übernommen.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung und dem Bauantrag zuzustimmen.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>26. März 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner, StR Klarmann (anw. ab TOP 1 c)</b>  <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>  <b>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</b></p>	<p>Seite 23</p>
--	--	---	-----------------

Ohne weitere Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

**c) Bauantrag – Neubau eines Produktionsgebäudes, Hohlohstr. 2, FlstNr.: 1101/1, Gem. Neuenbürg-Arnbach**

Die Bauherren planen die Errichtung einer Produktionshalle mit Büros und Sozialräumen in der Hohlohstr. 2, FlstNr.: 1101/1, Neuenbürg-Arnbach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wilhelmshöhe IV“.

Die geplante Errichtung des Gebäudekomplexes entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan trifft zudem Festsetzungen zur Fassadengestaltung. Diese werden durch Auflagen und Grüneinträge in der Genehmigung, soweit diese nicht dargestellt sind, ergänzt.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Die Beteiligung der Behörden hat stattgefunden. Die Auflagen der beteiligten Behörden werden mit in die Auflagen der Baugenehmigung übernommen.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich, wann der Bauherr beginnen kann und erhält von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies die Information, dass er damit im April rechnet.

Weiter erkundigt sich Herr Stadtrat Gerwig, wie die Wurzeln entsorgt werden und erhält von Herrn Bau-Ing. Kraft die Information, dass sie gehäckselt werden.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>26. März 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner, StR Klarmann (anw. ab TOP 1 c)</b></p> <p><b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b></p> <p><b>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</b></p>	<p>Seite 24</p>
--	--	---	-----------------

Ohne weitere Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

**d) Bauvoranfrage – Wohnhausneubau (in zweiter Reihe), Ludwig-Jahn-Weg 12, FlstNr.: 1060/2, Gem. Neuenbürg**

Die Bauherren planen die Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe im Ludwig-Jahn-Weg 16, FlstNr.: 1060/2, Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelrain“.

Mit der Bauvoranfrage soll die generelle Bebauung außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Ziegelrain“ in zweiter Reihe klären.

Die eingereichte Planung entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ziegelrain“.

Durch einen bevollmächtigten Anwalt wurde die Bauvoranfrage eingereicht. Dieser ist der Auffassung, dass das Vorhaben gem. württembergischer Landesbauordnung (Art. 1a Abs4 vom 15.12.1933) in einem Abstand von nicht mehr als 50m hinter der Baulinie liegen dürfe.

Diese Auffassung teilt die Stadtverwaltung/untere Baubehörde nicht, da

1. hiermit zwar eine Bebauung auf dem ursprünglichen Grundstück nicht zwingend auf der Baulinie zu errichten ist, von einer zweiten Bebauung und der zweiten Reihe dabei aber nicht die Rede ist. Also nicht daraus hervorgeht, dass mehrere Gebäude auf dem ursprünglichen Flurstück errichtet werden können. Dies entspricht NICHT der Intention des Bebauungsplanes „Ziegelrain“ (vgl. §§1 Abs. 4 Bebauungsplan „Ziegelrain“)
2. die nachträgliche Grundstücksteilung nicht eine baurechtlich neue Beurteilung des Bebauungsplanes erfordert oder zulässt.

Als weiterer Punkt kommt hinzu, dass die Prüfung der technischen Voraussetzungen für eine Bebauung (Entwässerung) ergeben hat, dass eine Bebauung des Baugebietes mit Gebäuden in zweiter Reihe eine nachträgliche bauliche Verdichtung darstellt, die die bestehende Kanalisation im Baugebiet überlasten würde. Also die

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p><b>Technischen- und Umweltausschusses</b></p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p>	<p><b>26. März 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p>	<p>Seite 25</p>
	<p>Normalzahl: Abwesend:</p>	<p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner, StR Klarmann (anw. ab TOP 1 c)</b></p>	
	<p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b></p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</p>	

Erschließung des Baugebietes und damit des Grundstücks nicht mehr gesichert wäre.

Einwendungen der Angrenzer liegen ebenfalls vor, die sich z.B. auf den Erhalt des Grünzuges gem. Bebauungsplan berufen. Klimatische, Ökologische aber auch verkehrstechnische Belange seien negativ betroffen und daher ein Präzedenzfall der 2. Reihe Bebauung welcher nicht mit den nachbarlichen Belangen vereinbar ist.

Zusammenfassend ist zu dem Schluss zu kommen, dass die Bauvoranfrage, wie eingereicht, nicht genehmigungsfähig ist. Für eine Genehmigungsfähigkeit wäre eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, was aber gleichbedeutend mit einer grundsätzlichen Änderung des Bebauungsplanes (Aufhebung und Neuauflistung) für den ganzen Straßenzug wäre. Da die Grundzüge der Planung betroffen und die Erschließung (Wasser/Abwasser) davon ebenfalls maßgeblich betroffen wären, hat dies keine Aussicht auf Erfolg und ist daher ebenfalls abzulehnen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Bauvoranfrage abzulehnen.

Herr Stadtrat Klarmann erläutert, dass das allgemeine Interesse daran liegt, die innerörtliche Bebauung vorzuziehen. Hier handelt es sich um Brachland.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies präzisiert, dass es sich hier um Gartenland handelt.

Herr Stadtrat Klarmann ist der Meinung, dass sich die Fläche als Bauland anbietet.

Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert, dass sich Fläche zwar von der Größe als Bauland anbietet, sie jedoch dann versiegelt werden müsste. D.h. alles was so nicht versickern kann, müsste in den Kanal geleitet werden, dass würde eine bedeutende Menge ergeben. Dies sei zwar bei einem Haus möglich, wenn das zweite Reihe-Bauen jedoch Schule macht, würde die Kanalisation überlasten.

Herr Stadtrat Kreis informiert, dass der Bauherr den ganzen Ludwig-Jahn-Weg über sein Vorhaben informiert hat und gefragt hat, wer dort bauen will. Keiner hat die Intention in zweiter Reihe zu bauen. Ihm ist bewusst, wenn so eine Ausnahme getroffen wird, muss man dies auch ganz klar als solche deklarieren. Diese eine Ausnahme würde der Kanal seiner Meinung nach verkraften. Er betont, dass er nicht befangen ist, obwohl der Bauherr sein Nachbar ist. Weiter erkundigt er sich, nach der Begründung des Anwalts.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es vor Gericht immer zwei Seiten gibt, von der jede der Meinung ist im Recht zu sein. Er sieht in diesem Fall das Recht nicht auf Seiten des Anwalts, da er als Hauptargument die württembergische Landesregierung

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>26. März 2019</b>	Seite 26
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner, StR Klarmann (anw. ab TOP 1 c)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</b>	

mit der 50 Meter-Regelung aufgeführt hat. Dies sieht er hier nicht gegeben und man kann diese Regelung nicht auf diesen Sachverhalt anwenden.

Herr Stadtrat Kreis ist der Meinung, dass der Kanal die Mehrbelastung schafft.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass den Angrenzenden nicht egal ist, was hier gebaut wird und dass es auch Einwendungen gegen das Bauvorhaben gibt.

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich nach den Einwendungen. Hier erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass sich diese auf die Erschließung, die Belichtung, Belüftung und Höhe beziehen.

Herr Stadtrat Gerwig gibt Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies aufgrund der Argumente Recht.

Herr Stadtrat Klarmann erklärt, dass man die Höhe vorgegeben kann. Nicht aber wenn das der Bebauungsplan vorgibt, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies.

Herr Stadtrat Hess erläutert, wenn man hier eine Ausnahme macht, kommen anschließend alle nach.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es solch eine ähnliche Situation bereits in Dennach gab. Er erläutert, dass es immer wieder mal gemacht wird, dass man den Bauvorantrag ablehnt mit dem Hinweis, dass die B-Plan-Änderung Erfolg haben könnte. Herr Dipl.-Ing. Knobelspies hat jedoch deutlich gemacht, dass er das Bauvorhaben in diesem Fall nicht von Erfolg gekrönt sieht. Herr Bürgermeister Martin verweist auf den Ludwig-Jahn Weg und die Thomastraße. Hier gibt es einen Grünzug. Doch diesen gibt es „nur“, aufgrund politischer Diskussionen. Heute wäre dies, vor allem vor dem Hintergrund der Innenraumverdichtung, schwierig.

Herr Stadtrat Kreis erklärt, dass die Intention für diesen vor 60 Jahren erstellten Bebauungsplan damals eine andere als heute war. Er schlägt vor, die Kubatur des Gebäudes festzulegen und dann nach einer Ausnahmegenehmigung für dieses Grundstück zu erfragen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass der Bebauungsplan Ausnahmen zwar zulässt, jedoch nur wenn die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Darüber hinaus ist eine Hintergrundbebauung laut Bebauungsplan nicht zulässig.

Es entbrennt eine Diskussion über den Bebauungsplan.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>26. März 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner, StR Klarmann (anw. ab TOP 1 c)</b></p> <p><b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b></p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</p>	<p>Seite 27</p>
--	--	--	-----------------

Herr Bürgermeister Martin greift noch einmal die Einwendungen der Angrenzer auf und erläutert, dass ein Angrenzer seine Einwendungen mithilfe eines Anwaltes vorgebracht hat. Weiter erklärt er, dass es nun zwei Möglichkeiten gibt:

Möglichkeit 1: Die Bauvoranfrage wird abgelehnt und man wird vom Anwalt zur Ausstellung der Baugenehmigung verklagt.

Möglichkeit 2: Man stimmt der Bauvoranfrage zu und wird vom Angrenzer Anwalt verklagt. Bei rechtswidrigem Verhalten wäre der Schaden am größten, wenn dem Angrenzer ein zu Unrecht genehmigtes Gebäude vorgesetzt wird.

Herr Stadtrat Kreis z erläutert, dass eine einvernehmliche Einigung am besten wäre.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die pragmatischste Lösung wäre, die Bauvoranfrage abzulehnen. Dann würde der Anwalt vorstellig werden und das Verfahren geht zur Widerspruchsbehörde. Sollte diese keine Abhilfe schaffen, würde man vor das Verwaltungsgericht gehen, welches eine Entscheidung herbeiführt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass der Bauherr bei einer positiven Bescheinigung, das Recht auf den Bau hat. Sollte sich jedoch im Nachhinein herausstellen, er hätte nicht bauen dürfen, kommt dies einem Schwarzbau gleich und die Stadt müsste einen möglichen Abriss anordnen.

Herr Stadtrat Kreis z schlägt einen runden Tisch vor, an dem alle Beteiligten an der Lösungsfindung arbeiten.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass dies dennoch bedeuten würde, den Bauvorantrag abzulehnen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, mit Bezugnahme auf Herrn Stadtrat Kreis z` Vorschlag, dies zu tun, sofern die Beschlusslage dies hergibt. Er informiert auch, dass solche Gespräche bereits stattfanden, wie beispielsweise im Zwerchweg, wo sie jedoch nicht den gewünschten Effekt hatten.

Herr Bürgermeister Martin bittet um die Abstimmung zur Zustimmung der Bauvoranfrage.

**Bei sieben Gegenstimmen** (die Stadträtinnen Klett und Winter, die Stadträte Brunner, Schaubel, Gerwig und Hess) wird die Bauvoranfrage abgelehnt.



Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	26. März 2019	Seite 28
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner	
	Außerdem anwesend:	Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr	

## § 2

### **Vergabe Entrümpelungsarbeiten —Wildbaderstr. 31, Neuenbürg** **Drucksache Nr. 34/2019**

Der Gemeinderat hat am beschlossen, vom Vorkaufsrecht am Gebäude Wildbaderstr.

31, Neuenbürg Gebrauch zu machen. Mittlerweile ist die Hausübergabe erfolgt. Eine Besonderheit des Kaufvertrages in den die Stadt Neuenbürg durch Vorkaufsrecht eingetreten ist, dass das Gebäude nicht geräumt übergeben wird, sondern vom Käufer geräumt wird.

Bei der Hausübergabe hat sich nun herausgestellt, dass die „Überreste“ als durchaus beachtlich zu bezeichnen sind. Geschätzt sind es ca. 200m<sup>3</sup> Sperrmüll und Müll, der auf ein Entsorgungsgewicht von ca. 60 Tonnen geschätzt wird. Dementsprechend hoch ist der Aufwand der Räumung. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Großteil des Sperrmülls im Speicher nur sehr schlecht zugänglich gelagert ist.

Das Stadtbauamt hat drei Anbieter angefragt. Zwei waren bereit ein Angebot abzugeben. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag das zweite Angebot noch nicht vor. Der Preisspiegel wird daher als Tischvorlage nachgereicht werden.

Vorschlag der Verwaltung ist, den günstigsten Anbieter gem. Preisspiegel mit den Entrümpelungsarbeiten zu beauftragen.

Frau Stadträtin Winter erkundigt sich, weshalb im Vertrag festgehalten wurde, dass der Käufer die Entrümpelung übernimmt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, es sich hier um ein Vorkaufsrecht handelt und die Stadt damit in den Vertrag einsteigen ist.

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich nach der anderen Haushälfte und erhält von Herrn Bürgermeister Martin die Information, dass die Stadt mit dem Erwerber im Rechtsstreit ist.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p><b>Technischen- und Umweltausschusses</b></p>	<p>Verhandelt am</p> <p>Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>26. März 2019</b></p> <p><b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner</b></p> <p><b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b></p> <p><b>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</b></p>	<p><b>Seite 29</b></p>
---	---	--	------------------------

Der Technische und Umweltausschuss vergibt die Entrümpelungsarbeiten an den günstigsten Bieter die Firma KB Umzüge + Logistik.

<b>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</b>	<b>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</b>	<b>26. März 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein  10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner  Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz  Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</b>	<b>Seite 30</b>
--	--	--	-----------------

### § 3

#### **Anerkennung der Niederschrift v. 26.02.2019**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Technischen- und Umweltausschusses vom 26.02.2019 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren die Herren Stadträte Hess und Brunner vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p>26. März 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein  10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner  Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz  Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</p>	<p>Seite 31</p>
--	--	--	-----------------

## § 4

### Verschiedenes

#### a) Aufstockungsantrag Stadtkernsanierung bewilligt

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass der Aufstockungsantrag zur Stadtkernsanierung bewilligt wurde.

Dies ist überaus positiv, äußert Herr Bürgermeister Martin und informiert, dass sich der Gesamtbruttorahmen auf 600.000€ beläuft. Davon kommen 360.000€ vom Land Baden-Württemberg und 420.000€ von der Stadt Neuenbürg. Dies ist ein wichtiges Signal nach außen das zeigt, dass Neuenbürg die Zuschüsse des Landes einsetzt und „verwirtschaftet“. Neuenbürg hat bereits nach vier Jahren so viel bewirtschaftet, dass für die nächsten sechs Jahre, das Programm läuft bis 2024, mehr Mittel benötigt werden, erklärt Herr Bürgermeister Martin. Ein weiteres positives Signal wäre es, wenn auch Privatpersonen das Geld nutzen und private Maßnahmen durchführen würden.

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich, ob diese Erhöhung allgemein gewährt wurde.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es zwar konkrete Projekte gibt, für die dieser Zuschuss genutzt werden soll, jedoch können auch Privatpersonen mit einsteigen. Die Mittel sind da. Der Gesamtförderrahmen beläuft sich auf 2,1 Mio.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es einerseits Beschwerden über die Entwicklung der Kernstadt gibt, andererseits ist es jedoch häufig die Stadt Neuenbürg und nicht Privatpersonen, die in der Kernstadt etwas tut.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  <b>Technischen- und Umweltausschusses</b>	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:	<b>26. März 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner</b>  <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>  Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr	Seite 32
--	---	--	----------

## § 5

### Fragen der Ausschussmitglieder

#### a) Sanierung Hütte Waldrennach

Frau Stadträtin Winter erkundigt sich, wann die Hütte in Waldrennach saniert wird. Sie habe gehört, dass Herr Siri, an den die Arbeiten vergeben wurden, zwar schon das Material, jedoch noch nicht das Ok der Stadt für die Maßnahme hat.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass Herr Siri sofort das Ok bekommt, wenn das Material da wäre.

Frau Ortsvorsteherin Dietz erläutert zu diesem Sachverhalt, dass sie es so verstanden hat, dass Herr Siri bisher noch nicht dazu gekommen ist die Maßnahme umzusetzen. Dies wird von Herrn Bau-Ing. Kraft bestätigt.

#### b) Vorkaufsrecht Gräfenhäuser Str. Arnbach

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich, ob das Vorkaufsrecht in der Gräfenhäuser Str. in Arnbach bereits ausgeübt wurde.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die bürokratischen Dinge gelaufen sind, jedoch ist sich der Verkäufer nicht sicher, ob er einen Rechtsstreit mit der Stadt anstrebt oder verkauft.

Gespräche sind noch gewünscht, ergänzt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies.

#### c) Neue Fenster Little Italy

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich nach der Planung für neue Fenster für das Little Italy.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass er bisher voll und ganz mit den Kindergärten beschäftigt war und bisher noch nicht dazu kam.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass es Projekte in der Pipeline gibt, die angegangen und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Fenster im Little Italy.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>26. März 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner</b></p> <p><b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b></p> <p><b>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</b></p>	<p>Seite 33</p>
--	--	---	-----------------

#### **d) Machbarkeitsstudie Gymnasium**

Herr Stadtrat Brunner erklärt, dass er für die Machbarkeitsstudie des Gymnasiums zwei Adressen hat und erkundigt sich, ob er diese an die Stadtverwaltung weitergeben kann.

Dies bejaht Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, macht jedoch auch deutlich, dass die Vergaberichtlinien beachtet werden müssen. Diese sehen bei Honorarleistungen eine öffentliche Ausschreibung vor.

#### **e) Vorkaufsrecht Hauptstraße Dennach**

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich nach dem Vorkaufsrecht der Hauptstraße in Dennach und erhält von Herrn Bürgermeister Martin die Information, dass die Bescheide zur Vorkaufsrechtsausübung raus sind.

Teilweise sind Gespräche erwünscht, ergänzt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies. Ein Verkäufer möchte Widerspruch einlegen, der andere zeigt Gesprächsbereitschaft.

#### **f) Schreiben Herr Keller – Haus der Familie**

Herr Stadtrat Gerwig erläutert das Schreiben von Herrn Keller, zur Veröffentlichung, bzw. Nichtveröffentlichungen der Beiträge des Hauses der Familie im Stadtboten.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass der Sachverhalt bei Herrn Hauptamtsleiter Bader in Prüfung ist und Herr Keller eine Rückmeldung von Herrn Hauptamtsleiter Bader erhält.

#### **g) Waldkindergarten Waldrennach**

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich nach dem Stand der Überlegungen zu einem Waldkindergarten in Waldrennach.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass Herr Hauptamtsleiter Bader an diesem Thema dran ist.

#### **h) Parkplätze Gräfenhäuser Str., Arnbach – ehemaliger Steinmetz -**

Frau Stadträtin Klett erkundigt sich nach den Parkplätzen für das Gebäude – ehemaliger Steinmetz - in der Gräfenhäuser Str. in Arnbach.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>26. März 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner</b>  <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>  Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</p>	<p>Seite 34</p>
--	--	--	-----------------

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass man nur das verlangen kann, was die Landesbauordnung verlangt und das ist ein Parkplatz pro Wohneinheit. Das bedeutet für die drei vorhandenen Wohneinheiten drei Parkplätze. Diese sind auch laut Lageplan vorhanden. Ob sie jedoch umgesetzt wurde, das sei etwas anderes, erklärt er.

#### **i) Zuschüsse Enztalradweg**

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich nach möglichen Zuschüssen für den Enztalradweg. Vor allem ein Teil der Fuhrmannstraße beim Freibad sei schlecht.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, seit die Teilstrecken zur S-Bahn Alten Mühle/ Eyachbrücke hin zur Fuhrmannstraße neu gemacht wurden, wird dieser Radweg auch von Autos genutzt.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass die Verkehrssicherheit, gerade bei Schlaglöchern, gegeben sein muss. Jedoch sei hier ein Ausbau nicht geplant.

Herr Bürgermeister Martin sagt zu, dass der Sachverhalt geprüft wird.

#### **j) Stelle Abwasser Hafnersteige**

Herr Stadtrat Hess erklärt, dass es eine Stelle gibt, wo das Abwasser von der Hafnersteige den Leuten über die Treppen läuft. Hier muss etwas gemacht werden, erläutert er.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass vor Weihnachten eine Schadstelle ausfindig gemacht und behoben wurde. Weiter informiert er, dass Ende dieser Woche eine Befahrung des angesprochenen Gebietes stattfindet, bei der nach weiteren möglichen Schadstellen gesucht wird.

#### **k) Gelände Markthalle**

Frau Stadträtin Winter erläutert, dass sich auf dem Gelände von Herrn Jakob zahlreiche Kisten stapeln und somit ein unordentlicher Eindruck vermittelt wird. Die Kisten müssten weg.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dieses Grundstück Herrn Jakob gehört und er dort lagern kann was er möchte.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>26. März 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Faaß (dafür StR'in Klett), StR Finkbeiner</b>  <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</b>  Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.32 Uhr</p>	<p>Seite 35</p>
--	--	--	-----------------

### **l) Marode Straßen in Waldrennach**

Frau Ortsvorsteherin Dietz erläutert, dass in Waldrennach viele Straßen, unter anderem die marode sind und erkundigt sich, was man diesbezüglich tun kann.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass nach den Wintermonaten jährliche Kontrollen der Straßen durchgeführt werden. Er bittet auch darum, bei weiteren „Mängeln“ Bilder zu machen und die Stadtverwaltung über diese Mängel zu informieren, dann kann reagiert werden.

### **m) Häuschen im Wald**

Frau Ortsvorsteherin Dietz erkundigt sich, wo das Häuschen aus dem Wald ist und erhält von Herrn Bau-Ing. Kraft die Information, dass abgeholzt wurde